

Wir stehen zusammen

So kommen wir durch den Winter

Seit Putins völkerrechtswidrigem Angriff auf die Ukraine befinden wir uns im Ausnahmezustand. Russland benutzt Energie als Waffe. Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen.
Mit Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, drei Entlastungspaketen mit einem Volumen von fast 100 Milliarden Euro und einem umfassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro federn wir die steigenden Energiekosten und die Folgen für Verbraucher:innen sowie für Unternehmen ab.
Wir lassen niemanden alleine.

www.spdfraktion.de/entlastungen

SPD
Fraktion im Bundestag

So senken wir die Energiepreise

- Wir haben einen **Abwehrschirm gegen steigende Energiepreise** mit einem Volumen von 200 Milliarden Euro gespannt. Den Wirtschaftsstabilisierungsfonds haben wir ermächtigt, Kredite in dieser Höhe aufzunehmen. Der Abwehrschirm dient dazu, Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme umzusetzen. Außerdem sollen Stützungsmaßnahmen für Härtefälle finanziert werden.

- Wir führen eine **Energiepreisbremse für Gas und Fernwärme** ein. Profitieren sollen unter anderem private Haushalte, Unternehmen und soziale Einrichtungen. Als Soforthilfe übernimmt der Bund die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme. Die eigentliche **Preisbremse** kommt zum 1. März 2023, aber rückwirkend ab 1. Januar 2023. Der Gaspreis wird für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde begrenzt (Fernwärme 9,5 Cent). Die Preisbegrenzung für den Basisverbrauch schafft eine wirkungsvolle Entlastung. Gleichzeitig bleiben Anreize für Einsparungen beim Verbrauch bestehen, was wichtig ist, um eine Gasmangellage zu verhindern. Für große Industrieunternehmen sollen spezielle Regelungen gelten.

- Wir führen eine **Strompreisbremse** ein: Bei Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen wird der Strompreis für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Eingeführt wird diese Bremse zum 1. März 2023, aber auch rückwirkend 1. Januar 2023. Für große Industrieunternehmen sollen spezielle Regelungen gelten. Wir werden die Energiepreisbremsen gerecht ausgestalten. Die Entlastung wird einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtig für diejenigen sein, die wegen ihrer Einkommenshöhe den Solidaritätszuschlag auf Einkommen- oder Körperschaftsteuer entrichten. Zur Finanzierung der Strompreisbremse werden wir Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen: Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für den von ihnen produzierten Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese **Zufallsgewinne** ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher:innen günstiger zu machen. Zugleich werden wir auf Überschussgewinne von im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich tätigen Unternehmen einen befristeten EU-Energiekrisenbeitrag erheben.

- Gezielte Hilfen erhalten auch Verbraucher:innen, die 2022 hohe Kostensteigerungen beim **Heizen mit Öl, Pellets, Flüssiggas** oder anderen Energieträgern hatten, die nicht wie Gas oder Strom über eine Leitung in die Haushalte kommen. Konkret können 80 Prozent der Preissteigerungen, die das Zweifache des durchschnittlichen Vorjahrespreises überstiegen haben, erstattet werden.

- Besondere Regelungen soll es für **Härtefälle** geben. Spezielle Unterstützung ist etwa für Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister vorgesehen. Auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird es einen Härtefallfonds geben.

- Die **Mehrwertsteuer für den Gasverbrauch und auf Fernwärme** wurde bereits gesenkt. Vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 beträgt sie nur sieben statt 19 Prozent.

- Die **EEG-Umlage beim Stromverbrauch** ist vollständig abgeschafft worden. Stromkund:innen müssen sie seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zahlen. Damit entfielen beim Strompreis 3,7 Cent je Kilowattstunde, was die Verbraucher:innen um insgesamt 6,6 Mrd. Euro entlastet.

- Die zum 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des **CO_2-Preises** um fünf Euro pro Tonne ist um ein Jahr verschoben worden. Auch die Folgeschritte für 2024 und 2025 verschieben sich.

So unterstützen wir die Bürger:innen

Beschäftigte, Selbständige und Rentner:innen

- Alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen erhalten eine **Energiepreispauschale** von 300 Euro, die seit September 2022 ausgezahlt wird. Das gilt auch für alle Minijobber:innen, unabhängig davon, ob sie Steuern zahlen oder nicht. Im Dezember 2022 bekommen zudem Rentner:innen eine Energiepreispauschale von 300 Euro. Anspruch darauf hat, wer in Deutschland wohnt und am Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz hat.

- Der steuerliche **Grundfreibetrag** ist von 9.984 Euro (2021) auf 10.347 Euro (2022) gestiegen und wird zum 1. Januar 2023 auf 10.908 Euro weiter erhöht. Das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto für 48 Millionen Bürger:innen.

- Der **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** wurde rückwirkend ab 1. Januar 2022 um 200 Euro erhöht. Beschäftigte können so ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege pauschal in Höhe von 1.200 Euro geltend machen.

- Die **Fernpendler-Pauschale** ist ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent/km erhöht worden, befristet bis Ende 2026.

Geringverdienende erhalten eine **Mobilitätsprämie.** Die **Homeoffice-Pauschale** wird verbessert und entfristet.

- Die Höchstgrenze für Midi-Jobs steigt zum 1. Januar 2023 von 1.600 auf 2.000 Euro pro Monat. Arbeitnehmer:innen zahlen im Einkommensbereich unterhalb dieser Grenze **weniger Sozialabgaben.** Dadurch werden sie um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet.

- Steuerzahler:innen können ab dem 1. Januar 2023 ihre **Rentenbeiträge voll absetzen** – zwei Jahre früher als geplant.

- **Sonderzahlungen** von Arbeitgebern an ihre Beschäftigten bleiben bis zu einer Höhe von 3.000 Euro frei von Steuern und Sozialabgaben. Das gilt für eine Auszahlung dieser sogenannten Inflationsprämie bis zum 31. Dezember 2024.

Familien mit Kindern

- Alle Eltern erhalten 2022 einen **Familienzuschuss** (Kinderbonus) von 100 Euro pro Kind. Ab Januar 2023 soll das **Kindergeld** für das erste und zweite Kind von 219 bzw. für das dritte Kind von 225 auf jeweils 250 Euro monatlich steigen. Auch der Kinderfreibetrag und der Ausbildungsfreibetrag werden angehoben.

- Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung wird seit Juli 2022 ein **Sofortzuschlag** in Höhe von 20 Euro pro Monat ganz unbürokratisch allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgezahlt, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder auf Leistungen gemäß SGB II haben. Damit wurde der Höchstbetrag im Kinderzuschlag auf bis zu 229 Euro monatlich pro Kind erhöht.

- Um die zusätzlichen Belastungen dieser Familien aufgrund der Inflation abzumildern, wird der Höchstbetrag des **Kinderzuschlages** ab dem 1. Januar 2023 nochmals erhöht und auf 250 Euro monatlich angehoben.

Studierende und Fachschüler:innen

- Alle Studierenden und Fachschüler:innen erhalten eine **Einmalzahlung** in Höhe von 200 Euro.

Empfänger:innen von Wohngeld und BAföG

- Ein **erster Heizkostenzuschuss** wurde 2022 in Höhe von 270 Euro für Ein-Personen-Wohngeld-Haushalte ausgezahlt (350 Euro für zwei Personen, 70 Euro für jede weitere Person). Bezieher:innen von BAföG und Berufsausbildungsleistungen haben 230 Euro erhalten.

- Einen **zweiten Heizkostenzuschuss** für September bis Dezember 2022 gibt es einmalig in Höhe von 415 Euro für Ein-Personen-Wohngeld-Haushalte (540 Euro für zwei Personen; für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro). Bezieher:innen von BAföG und Berufsausbildungsleistungen erhalten 345 Euro.

- Zum 1. Januar 2023 wird das **Wohngeld** reformiert („Wohngeld plus"), mit dem Haushalte unterstützt werden, die über wenig Geld verfügen, aber hohe Wohnkosten zu tragen haben. Das Wohngeld wird um eine dauerhafte Klima- und Heizkostenkomponente ergänzt. Statt bei 180 Euro liegt es dann im Schnitt bei 370 Euro. Der Kreis der Haushalte, die Wohngeld bekommen, wird erheblich vergrößert: von 600.000 auf zwei Millionen.

Empfänger:innen von Arbeitslosengeld und Grundsicherung

- Zusätzlich zum Arbeitslosengeld I wurde 2022 eine **Einmalzahlung** von 100 Euro ausgezahlt. Erwachsene Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbstätigkeit haben im Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten.

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sollen zum 1. Januar 2023 durch das neue **Bürgergeld** ersetzt werden. Das Bürgergeld soll ab Januar 2023 für alleinstehende Erwachsene 502 Euro im Monat betragen – ein Plus von 53 Euro gegenüber dem aktuellen Wert. Künftig werden die Regelbedarfe schneller an die Inflation angepasst.

Bezahlbare Mobilität

- Mit dem **9-Euro-Ticket** gab es von Juni bis August 2022 ein bundesweit gültiges Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

- Bund und Länder haben sich auf die Finanzierung eines Nachfolgetickets geeinigt. Nun soll so schnell wie möglich ein bundesweit gültiges **„Deutschlandticket"** für den ÖPNV zu einem Preis von 49 Euro pro Monat eingeführt werden.



So sichern wir Arbeitsplätze

- Wir unterstützen Unternehmen bei den Energiekosten. Die **Strom- und Gaspreisbremsen** sollen auch für Unternehmen gelten. Für große Industrieunternehmen sind besondere Regelungen geplant.

- Außerdem verlängern wir spezielle Hilfen für Unternehmen, die für ihr Geschäft besonders viel Energie benötigen. Der sogenannte Spitzenausgleich entlastet **energieintensive Unternehmen** weiterhin bei der Energie- und Stromsteuer. Unternehmen, die davon profitieren, sollen Maßnahmen ergreifen, mit denen sie ihren Energieverbrauch reduzieren.

- Wir unterstützen Unternehmen, die aufgrund der hohen Energiekosten in Schwierigkeiten geraten. Künftig sollen noch mehr Unternehmen staatliche Unterstützung bekommen, auch aus dem beschlossenen Abwehrschirm von 200-Milliarden-Euro. Bis neue Maßnahmen eingeführt sind, bleiben bereits existierende Hilfsprogramme bis Jahresende 2022 weiter bestehen. Dazu gehören unter anderem die **Kredithilfen** der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das sogenannte **Energiekostendämpfungsprogramm.** Damit können Unternehmen Liquidität sichern, wenn sie aufgrund der hohen Energiekosten Probleme bekommen.

- **Kurzarbeitergeld** hilft Unternehmen, schwierige Situationen zu überbrücken und Arbeitsplätze zu erhalten. Wir haben die erleichterte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld bis Ende Dezember 2022 verlängert. Das heißt, es müssen weiterhin nur mindestens zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von einem Arbeitsausfall betroffen sein statt regulär ein Drittel. Außerdem müssen Beschäftigte vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld keine Minusstunden aufbauen.

- Wir haben **Änderungen im Insolvenzrecht** auf den Weg gebracht, damit gesunde Unternehmen wegen unsicherer Energie- und Rohstoffpreise nicht in den Bankrott gedrängt werden.

- Die **Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie** liegt weiterhin beim verringerten Satz von sieben (statt 19) Prozent. Die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführte Regelung galt zunächst bis Ende Dezember 2022 und wurde nun bis zum Jahresende 2023 verlängert.

So sichern wir die Energieversorgung

- Wir bauen **erneuerbare Energien** schneller aus und machen uns unabhängiger von fossiler Energie. So haben wir 2022 bereits mehrere Gesetze beschlossen, die den Ausbau und die Nutzung der Erneuerbaren erheblich beschleunigen. Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen.

- Wir machen uns **unabhängiger von russischem Gas.** Ausgefallene Gasimporte werden weitgehend kompensiert durch mehr Erdgaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden, zusätzliche Importe über LNG-Terminals über Nordwest-Europa und eine verringerte Nachfrage nach Gas.

- Wir füllen die **Gasspeicher** und treffen Vorsorge für den Winter. Anfang des Jahres waren die Gasspeicher kaum gefüllt. Das haben wir geändert und dafür gesorgt, dass die Speicher inzwischen nahezu gefüllt sind.

- Wir bauen **Flüssiggas-Terminals** aus. Bislang kam der größte Teil der Ergas-Importe über Pipelines nach Deutschland. Gas kann aber auch in flüssiger Form (Liquified Natural Gas, LNG) per Schiff nach Europa und Deutschland gebracht werden.

- Vorübergehend setzen wir mehr **Kohlekraftwerke** zur Stromerzeugung ein. Die letzten drei noch laufenden **Atomkraftwerke** verbleiben über den 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens Mitte April 2023 am Netz.

HERAUSGEBERIN:
SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bild Titel: yotily/shutterstock.com; Grafik innen: Artem Novosad/istockphoto.com, Irina Adamovich/shutterstock.com

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Stand: 14. Dezember 2022